

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 3

Artikel: Die Frau im öffentlichen Leben
Autor: Rittmeyer-Iselin, Dora J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

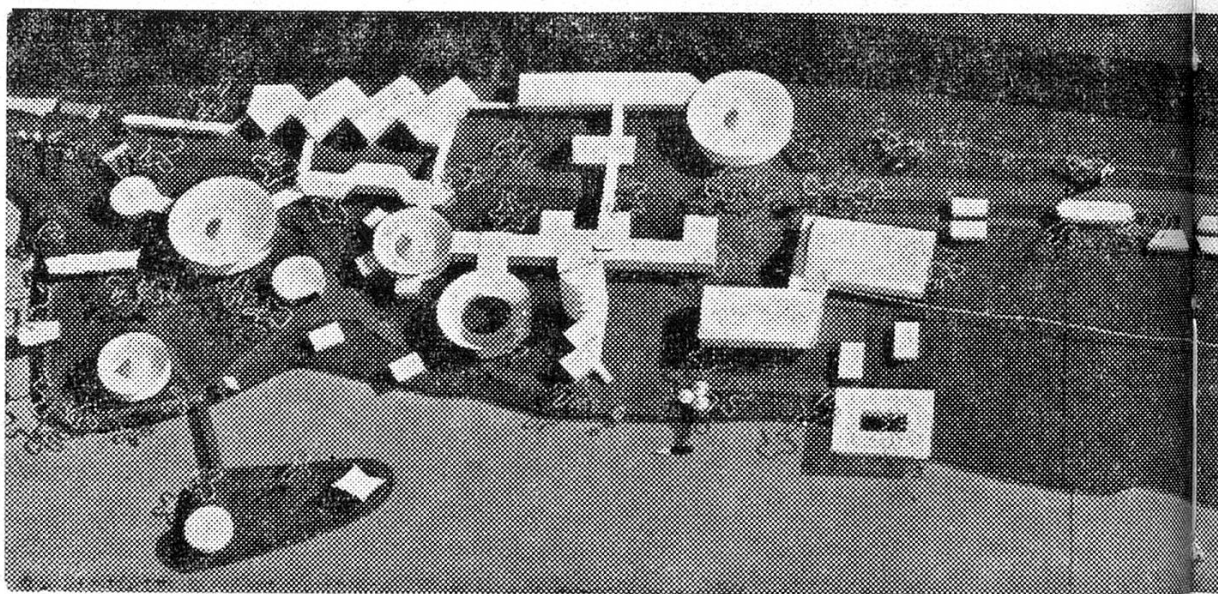
Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frau im öffentlichen Leben

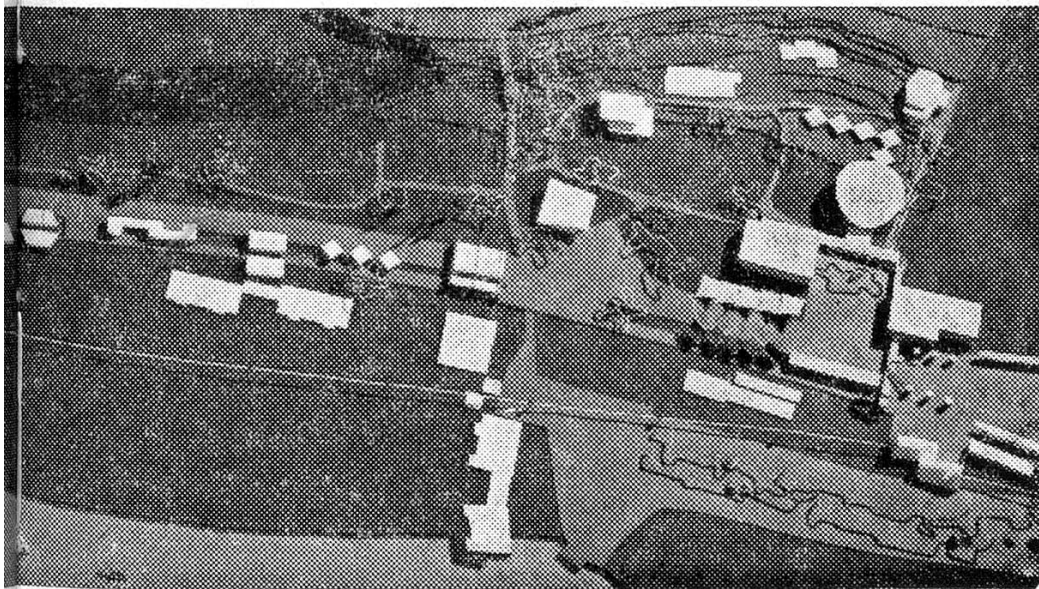
Die meisten Leserinnen der „Staatsbürgerin“ werden wissen, dass an der SAFFA 1958 eine Abteilung vorgesehen war, welche den Titel trug: „Die Frau im öffentlichen Leben“. Diese Fachgruppe existiert immer noch, aber sie wird nicht mehr unter diesem, ihrem ersten Namen im Ausstellungskatalog figurieren, sie heisst nun „Die Frau im Dienste des Volkes“. Wir glauben, dass das Organisationskomitee gut beraten war, als es der Namensänderung zustimmte. „Die Frau im Dienste des Volkes“, das klingt positiv, weckt durch die Gedankenassoziation Frau - Dienst freundliche Erinnerungen und stimmt den Besucher wohlwollend aufnahmefähig. Dem entgegen stehen die Reaktionen, welche bei vielen Menschen geweckt werden, wenn die Frau mit dem „öffentlichen Leben“ in Zusammenhang gebracht wird. Und es sind durchaus nicht nur die Männer, welche von den Frauen im öffentlichen Leben nichts wissen wollen, auch bei vielen Frauen findet sich eine tiefgehende Abneigung gegen das, was sie unter dem öffentlichen Leben verstehen. Hier wollte nun die Saffa einhaken. Es sollte den Frauen gezeigt werden, wie stark ihr Leben vom öffentlichen Leben beeinflusst wird, und in wie mannigfacher Weise sich die Frauen, ohne es selbst zu merken, bereits ins öffentliche Leben eingeschaltet haben.

Was versteht man denn unter dem „öffentlichen Leben“? Schlagen wir in einem Lexikon nach, dann erfahren wir, dass „öffentlich“ im Gegensatz zu „privat“ steht. Privat aber ist ausseramtlich, ist amtlos oder häuslich. Das öffentliche Leben umfasst also alle diejenigen Bereiche, die nicht in unserm Haus, in unserer Familie, in unserer Privatsphäre liegen. Bedenken wir diese Definition, dann wird uns sofort klar, dass alle Vereinstätigkeit, handle es sich nun um soziale Arbeit, um berufsständische Organisation, um politische Gruppen, zum öffentlichen Leben gehört.



Zürichsee linkes Ufer

Diese Wahrheit wird von vielen gemeinnützig tätigen Frauen noch nicht erkannt. Sie können nicht einsehen, was ihre stille, treue Arbeit im Dienste des Nächsten mit dem öffentlichen Leben zu tun haben soll, es ist ihnen noch nie zum Bewusstsein gekommen, dass diejenigen Frauen, die vor mehr als hundert Jahren aus ihrer engen Häuslichkeit heraustraten, um dem armen, dem kranken, dem schuldigen Bruder zu Hilfe zu kommen, den Schritt ins öffentliche Leben getan hatten. Das öffentliche Leben, das sind nicht nur lärmige, politische Versammlungen, nicht Rednertribünen und Ratsäle, nein, das ganze reiche Leben, das vor unserem Hause vorbei fließt, die Schule, in der meine Kinder gehen, die Eisenbahn, mit der ich in die Ferien fahre, der elektrische Strom, der meine Waschmaschine treibt und meinen Herd heizt, das Telephon, das mich mit der ganzen Welt verbindet, alles das gehört zum öffentlichen Leben. Auch das Krankenhaus, das mich bei Gefahr aufnehmen muss, das Gericht, das mich vor Rechtsbrechern schützt, die Kirche, in der ich mir Trost und Zuspruch hole, alles, alles gehört zum öffentlichen Leben. Wir werden aus dieser nur ganz unvollständigen Aufzählung bereits gemerkt haben, dass öffentliches und privates Leben so eng miteinander verflochten sind, dass wir uns, sogar wenn wir den festen Willen dazu hätten, gar nicht mehr vom öffentlichen Leben fernhalten können. Das heisst, wir können uns wohl am öffentlichen Leben desinteressieren, aber frei machen von ihm, das können wir nicht, es greift nach uns, es berührt uns, es beeinflusst unser Privatleben, ob wir wollen oder nicht. Welche Mutter könnte heute noch sagen: „Meine Kinder gehen nur mich etwas an. Mit ihnen mache ich das, was ich für gut und wichtig finde“. Sie weiss nur allzugut, dass sie schon einen Teil ihrer Macht aus den Händen gibt, wenn sie sie in den Kindergarten schickt. Und nach dem Kindergarten kommt die Schule, zu deren Besuch unsere Kinder verpflichtet sind, — auch dies ein Eingriff in unsere privaten Elternrechte —, und nachher kommt für unsere Buben der Militärdienst, für alle Kinder die Berufs-



Plan des
Ausstellungsgeländes
der Saffa 1958 auf
dem ehemaligen
Landi-Areal

wahl und die Ausbildung. Und immer wieder stossen wir auf die Tatsache, dass wir zwar bis zu einem gewissen Grade nach eigener Wahl vorgehen können, dass aber unserm Willen Grenzen gesetzt sind, wir in einer festgefügtten Ordnung drin stehen, in die wir uns fügen müssen. Wie weit liegen die Zeiten zurück, wo die Frau wirklich die Herrin in ihrem Haus war. Nehmen wir ein ganz banales Beispiel, das Verhältnis der Hausfrau zu ihrer Hausangestellten. Früher war dies ein durchaus privates Verhältnis, gegründet auf dem gegenseitigen freien Willen zu dienen einerseits und Dienste anzunehmen andererseits. Heute haben wir Normalarbeitsverträge, welche dieses Verhältnis regeln, es wird dieses und jenes vorgeschrieben, das und das andere verboten, und von der Herrin im eigenen Haus ist nicht mehr viel übrig geblieben.

Das aber sind die Auswirkungen des öffentlichen Lebens in unsere Privatsphäre. Nun gibt es heutzutage viele Frauen, die warten nicht darauf, dass sie im eigenen Heim erfasst werden, sie begeben sich aus eigenem freien Willen, allerdings sehr oft auch unter dem Zwang der finanziellen Verhältnisse, hinaus aus dem Haus, sie schalten sich ins öffentliche Leben ganz bewusst ein. Das sind natürlich die Berufstätigen ganz allgemein, dann aber in besonderer Weise diejenigen Frauen, die sich den Staat als Arbeitgeber aussuchen. Angefangen bei den Lehrerinnen, die man sich aus dem öffentlichen Leben nicht mehr wegdenken könnte, über die höhere Beamtin, die Juristin mit richterlichen Befugnissen, die im Polizeiwesen tätige Frau, die Theologin im selbständigen Pfarramt usw. usw. immer mehr Frauen nehmen aktiv teil an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, und sie bewähren sich in ihrer Arbeit so gut, dass man ihre Mitarbeit ganz natürlich findet, ja sich ihrer sogar gerne bedient.

Es ist nur eine Arbeit, von der man die Frauen mit eiserner Konsequenz fernhalten will, das ist die Arbeit am Aufbau unseres Staatswesens. Es ist nun ausserordentlich bedauerlich, zeugt aber auch von wenig konsequentem Denken, dass selbst Frauen, die sich vollkommen klar darüber sind, wie sehr wir alle auf Gedeih und Verderb ins „öffentliche“ Leben eingespannt sind, sich dagegen wehren auch ihren Teil Verantwortung in der Gestaltung desselben zu übernehmen. Wir müssen uns doch darüber klar sein, dass es eine Trennung zwischen öffentlichem und privatem Leben kaum mehr gibt, dass der Staat nach Allem und Jedem in unserm Leben greift. Wir können diese Tatsache nicht mehr ändern, wir können aber die Konsequenz daraus ziehen und sagen: so gut wie ich als Frau und Mutter für das Wohl meiner Familie und meines Hauses verantwortlich bin, ebenso gut bin ich auch für das Leben, das mich und die Meinen umgibt, verantwortlich. Ich kann und darf mich nicht in das Schneckenhaus meiner Privatsphäre zurückziehen, den Vogel Strauss spielen vor den realen Tatsachen und mich in den selbstsüchtigen Träumen wiegen, das Leben da draussen ginge mich nichts an. Ich weiss nun, dass das öffentliche Leben auch mich erfasst, und dass ich darum auch bereit sein muss, meinen Teil der Verantwortung in der Gestaltung desselben auf mich zu nehmen.

Dora J. Rittmeyer-Iselin